**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020**

**des Amtes Treptower Tollensewinkel**

Der Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 den Jahresabschluss 2020 des Amtes festgestellt und dem Amtsvorsteher für die Haushaltsführung 2020 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 die Beschlussfassung durch den Amtsausschuss empfohlen.

Der Jahresabschluss 2020 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Fachgebiet Finanzen, Zimmer OG 1.07 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegungsfrist beträgt 10 Arbeitstage, mit Beginn am 06.03.2023 und Ende am 21.03.2023.

**Hinweis**: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs-
oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, 26.01.2023

gez. Furth

Fachgebietsleiterin Finanzen